Bundesministerium
des Innern

September 2026

Handreichung für die Prüfung von Nachweisen über die Erfüllung militärischer Pflichten bei Anträgen zur Gewährung vorübergehenden Schutzes von Personen aus der Ukraine

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 2

2 Beschreibung der Mittel zum Nachweis der Erfüllung militärischer Pflichten 3

2.1 Die App-Reserve+ 3

2.1.1 Allgemeines 3

2.1.2 online-Ansicht auf dem Smartphone (Beispiel) 5

2.1.3 Beispielhafter Ausdruck aus der App 6

2.2 Sonstige Nachweise 8

2.3 Muster Ausreisestempel 8

3 Entscheidungserhebliche Schlüsselwörter in der App Reserve+ 9

3.1 непридатний / neprydatny [untauglich] 9

3.2 не військовозобовязений / ne viiskovozoboviazany [nicht wehrpflichtig] 10

3.3 виключено (з обліку) / vykliucheno (z obliku) [ausgemustert (aus dem Register)] 11

3.4 бронювання / broniuvannia [unabkömmlich] 12

3.5 знято (з обліку) / zniato (z obliku) [gestrichen (aus dem Register)] 13

3.6 Sonderfall: Warnhinweis in Rot 14

3.7 Zum Umgang mit Befristungen 15

3.8 Zurückstellungsgründe im ukrainischen Mobilisierungsgesetz 15

Anhang 1: Artikel 23 des ukr. Mobilisierungsgesetzes 16

Anhang 2: Formular „Anhang 6“, ausgestellt vom Sicherheitsdienst der Ukraine (SBU) 21

Anhang 3: Beispiel für naheliegende Gewährung von vorübergehendem Schutz bei bescheinigter Wehrpflicht und Tauglichkeit 23

1 Vorbemerkung

Mit dem am 5. August in Kraft getretenen Durchführungsbeschluss (EU) 2026/1912 wird der nach dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 zu gewährende vorübergehende Schutz mit Ausnahmen verlängert. Diejenigen neu einreisenden Personen, die in der Ukraine ihren militärischen Pflichten nicht nachkommen, erhalten seit dem 5.8.2026 keinen Schutz mehr. Deshalb müssen neu einreisende Schutzsuchende aus der Ukraine bei der Antragstellung gegenüber den zuständigen Behörden nachweisen, dass sie ihren militärischen Verpflichtungen in der Ukraine nachkommen und das Land deshalb legal und auf Dauer verlassen durften.

Der ukrainische Ausreisestempel im Reisepass ist ein Indiz dafür, dass die Passinhaberin oder der Passinhaber die Ukraine nach ukrainischem Recht legal verlassen hat. Er kann allerdings i.d.R. nicht als allein hinreichender Nachweis für die Feststellung dienen, ob die etwaig bestehenden militärischen Verpflichtungen eingehalten sind. Es ist etwa möglich, dass ukrainische Staatsangehörige, die keiner Wehrdienstpflicht unterliegen, ungeachtet ihres Alters oder ihres Geschlechts militärischen Pflichten in der Ukraine unterliegen, weil sie sich für den Militärdienst verpflichtet haben oder anderweitig Verpflichtungen im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten einhalten müssen. Zudem ist aus dem Reisepass nicht ersichtlich, ob der genehmigte Reisezweck sich auf eine kurzfristige, in der Genehmigung zeitlich klar umgrenzte Reise (z.B. Erholungsurlaub, dringende Familienangelegenheit, Dienstreise) bezieht oder aber ob eine Genehmigung zum dauerhaften Verlassen der Ukraine vorliegt. Nur im zweiten Fall sollte den vom ukrainischen Ausreiseverbot grundsätzlich betroffenen Personen zwischen 23 und 60 Jahren vorübergehender Schutz gewährt werden.

Vom Ausreiseverbot betroffen sind Wehrpflichtige zwischen 23 und 60 Jahren. Diese Personengruppe kann daher außer für kurzfristige Reisen nur dann eine dauerhafte Ausreisegenehmigung erlangen, wenn sie ihre Befreiung vorab nachgewiesen hat.

Es müssen daher durch die Ausländerbehörden regelmäßig weitere Nachweismittel herangezogen werden, um die Erfüllung militärischer Pflichten durch einen Schutzbegehrenden prüfen zu können. Dafür kommt in der Regel die App „Reserve+“ oder ein Wehrdokument in Papierform infrage. Diese Dokumente müssen ukrainische Staatsangehörige, die der Wehrerfassung unterliegen, in der Ukraine ständig mit sich führen und auf Verlangen den Beschäftigten bei den Wehrersatzämtern, bei der Nationalpolizei oder beim Grenzschutz vorzeigen.

Der Durchführungsbeschluss stellt nicht nur auf Männer einer bestimmten Altersgruppe, sondern geschlechts- und altersübergreifend auf „Personen“ ab. Tatsächlich können auch jüngere Männer zwischen 18 und 22 Jahren sowie über 60 Jahren sowie Frauen mit einer dauerhaften, nicht genehmigten Ausreise gegen ihre militärischen Pflichten verstoßen, aber i.d.R. nur mit einer freiwilligen Verpflichtung zum Wehrdienst oder – in noch selteneren Fällen – aufgrund einer konkreten beruflichen Stellung. Die Wahrscheinlichkeit einer Verletzung militärischer Pflichten kann daher als äußerst gering angenommen werden. Es ist daher vertretbar, die Überprüfung mittels der App Reserve+ auf die Gruppe der Männer im Alter von 23 bis 60 Jahren (jeweils vollendetes Lebensjahr) zu beschränken.

Um dieses zu unterstützen, wurde diese Handreichung erstellt.

Technischer Hinweis: Nachfolgend werden ukrainische Wörter wie auch Namen nicht gemäß der deutschen Duden-Transkription wiedergegeben, sondern in der englischen Transkription, weil diese auch durchgängig in ukrainischen Ausweisdokumenten zur Übertragung in lateinische Schrift eingesetzt wird.

2 Beschreibung der Mittel zum Nachweis der Erfüllung militärischer Pflichten

2.1 Die App-Reserve+

2.1.1 Allgemeines

Jeder männliche Staatsbürger der Ukraine zwischen 18 und 60 Jahren ist wehrerfassungspflichtig. Er muss ständig ein entsprechendes Dokument mit sich führen und auf Verlangen den Beschäftigten bei den Wehrersatzämtern, bei der Nationalen Polizei oder beim Grenzschutz vorzeigen.

Seit Mai 2024 steht ukrainischen Wehrpflichtigen, die (noch oder nicht mehr) aktiv in den ukrainischen Streitkräften dienen, die App „Reserve+“ zur Verfügung. Hierzu zählen auch Einzuberufende (Rekruten) sowie Reservisten. Aktiv Dienende werden durch eine eigene App, „Armija+“ erfasst.

Die App enthält ein Foto des Inhabers nur dann, wenn dieser über ein biometrisches Ausweisdokument verfügt. Das Fehlen eines Fotos ist also kein Indiz für eine ungültige bzw. gefälschte App.

In der App „Reserve+“ sind auch Zurückstellungen von der Mobilisierung dokumentiert, ggf. auch deren Dauer.

Sehr vereinzelt verfügen wehrerfasste oder aktiv dienende Ukrainer nicht über die App Reserve+, sondern noch über ein Wehrdokument in Papierform (vergleichbar Wehrpass). Sie benötigen dann zur legalen Ausreise zusätzlich ein vom Sicherheitsdienst der Ukraine (SBU) gesiegeltes Formular gemäß Anhang 6 der Ordnung für die Durchführung der Rekrutierung von Bürgern zur Zeit der Mobilisierung. In diesem Dokument (Abbildung in Anhang 2) sind ebenfalls der Zurückstellungsgrund und ggf. die Befristung aufgeführt.

Diese Dokumente sowie auch die App Reserve+ sind bis auf Weiteres nur in ukrainischer Sprache und in kyrillischer Schrift verfügbar.[1] Gleichwohl kann durch die Identifizierung weniger Schlüsselwörter bzw. durch nummernhafte Verweise auf die maßgeblichen Regelungen im ukrainischen Mobilisierungsgesetz in der formularhaft aufgebauten App vertretbar sicher geschlossen werden, ob vorübergehender Schutz gewährt werden kann oder nicht.

Empfehlung: Vorrangig das ausgedruckte Formular, ggf. als PDF-Datei, verwenden.

Die Verwendung der Druckform der App, sei es auf Papier ausgedruckt oder als PDF-Datei, bietet gegenüber der Einsichtnahme auf dem Smartphone des Schutzbegehrenden zwei wichtige Vorteile:

1) Die App-Reserve verfügt über eine Funktion, den Formularausdruck auch als PDF-Datei zu generieren, die anschließend an eine beliebige E-Mail-Adresse versandt werden kann. Dieses kann im Beisein der ABH-Mitarbeiter geschehen. Ist diese Funktionalität der App

[1] Die Regierung der Ukraine arbeitet z.Zt. auf Bitte der EU-Kommission daran, die App Reserve+ auch in englischer Sprache nutzbar zu machen. Eine kurzfristige Bereitstellung ist nicht zu erwarten (Stand September 2026).

gegeben, ist dieses ein starkes Indiz für die Echtheit der App in Verbindung mit dem jeweiligen Nutzer.

2) Die Aktualität der Informationen ist sichergestellt.

3) Der Ausdruck bzw. die PDF-Datei kann leicht zum Vorgang genommen werden, im Gegensatz zur bloßen Ansicht auf dem Smartphone.

Sowohl die Smartphone-online-Variante als auch der Ausdruck enthalten einen QR-Code, den ausschließlich autorisierte ukrainische Behörden (Wehrersatzämter, Nationalpolizei und Grenzschutz) mittels spezieller Technik auslesen und so die Angaben verifizieren können. Diese Technik kann deutschen Behörden nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Authentizität muss daher durch den Antragsteller durchgeführt werden durch Zeigen der Funktionalität der App, insbesondere mittels der Durchführung einer Aktualisierung vor Ort in der Ausländerbehörde sowie ggf. durch die Erstellung einer PDF-Datei.

Die einzelnen Schritte zur Überprüfung in der ABH sind:

- Der Schutzbegehrende wird gebeten, seine App Reserve+ dem ABH-Mitarbeiter vorzuzeigen.
- Der ABH-Mitarbeiter prüft auf dem Startbildschirm Name, Vorname und ggf. Vatersname sowie das Geburtsdatum mit dem vorgelegten Identitätsnachweis.
- Der Schutzbegehrende führt eine Aktualisierung der App durch.

  Diese Aktualisierung soll der Schutzbegehrende in Gegenwart eines Beschäftigten der ABH durchführen. Nach erfolgreicher Aktualisierung, die allerdings manchmal erst nach etwas Zeit abgeschlossen ist, erscheint im unteren Teil des Smartphone-Bildschirms ein braunes Laufband mit den Worten **„документ оновлено о“ / „dokument onovleno o“** [Dokument aktualisiert um] und danach die Uhrzeit und das Datum jeweils im Zahlenformat.

  Ein gelbes Laufband bedeutet, dass der Prozess der Aktualisierung noch andauert (ACHTUNG: kann manchmal zeitintensiv sein).

  Ein rotes Laufband bedeutet, dass der Schutzbegehrende wenigstens einer militärischen Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Hierbei muss es sich nicht zwingend um eine erhebliche Pflichtverletzung, wie etwa die Entziehung vom Wehrdienst, handeln; einiges lässt sich ggf. auch ohne Rückkehr in die Ukraine in Ordnung bringen. Die Darlegung und der Beleg hierfür obliegt aber auf alle Fälle dem Antragssteller. Die abschließende Bearbeitung und Entscheidung des Antrags auf vorübergehenden Schutz wird bis dahin regelmässig zurückgestellt werden müssen.
- Nach erfolgreicher Aktualisierung erstellt der Schutzbegehrende eine PDF-Datei und schickt diese an eine E-Mail-Adresse der ABH.

– In der ABH wird die PDF-Datei zum elektronischen Vorgang oder ausgedruckt zum Papier-Vorgang genommen.

Bei einer Online-Antragsstellung und -verfahren wird empfohlen, sich den App-Ausdruck bzw. die PDF-Datei elektronisch vorab übermitteln zu lassen und beim nächsten Vor-Ort-Termin die Funktionalität der App wie oben beschrieben zu überprüfen. Ein entsprechender Hinweis sollte auf der für die Antragstellung nutzbaren Website eingefügt bzw. durch diese automatisch generiert werden.

2.1.2 online-Ansicht auf dem Smartphone (Beispiel)

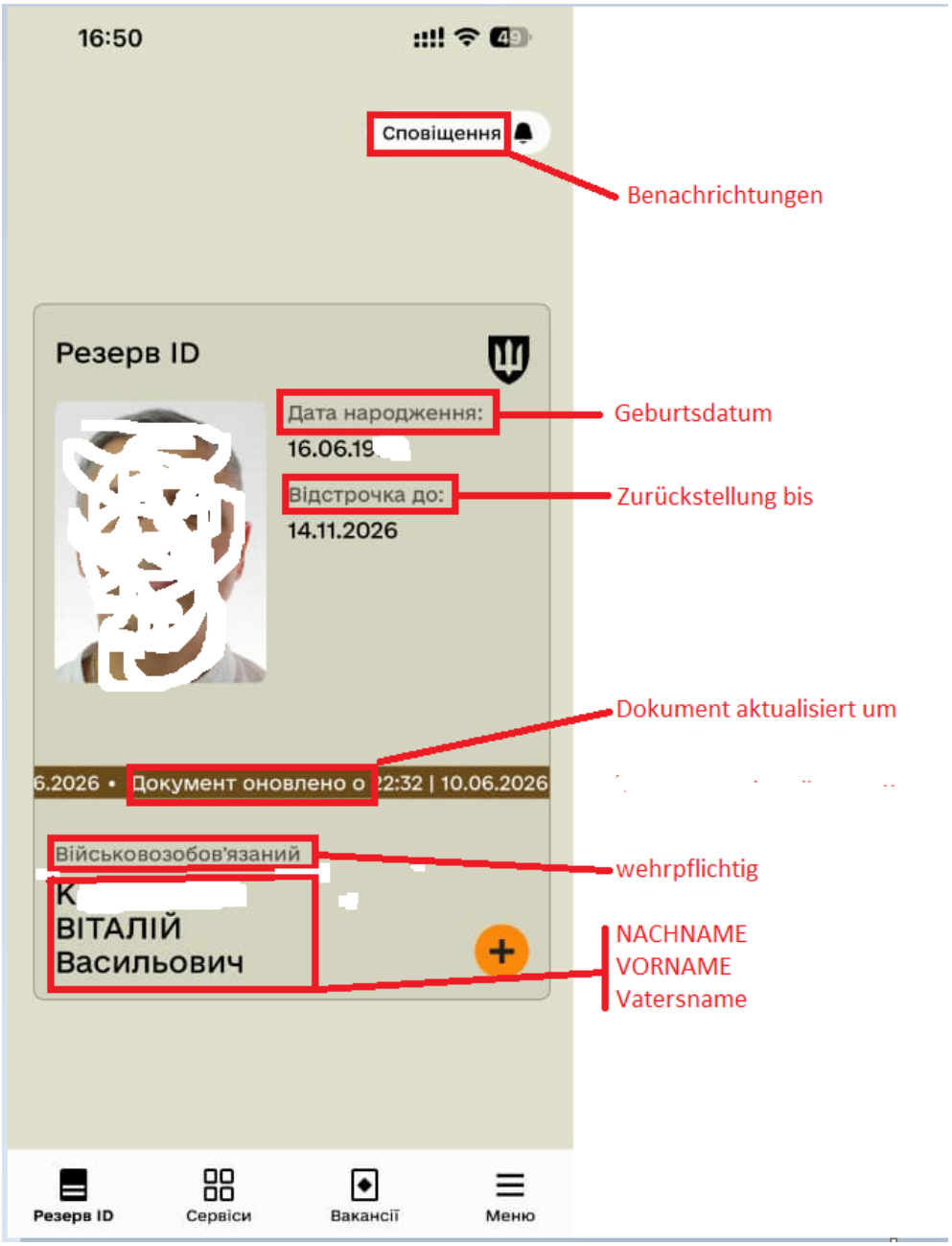

2.1.3 Beispielhafter Ausdruck aus der App

Резерв+ Військово-обліковий документ
Сформовано: 22.06.2026, 18:43

Міністерство оборони України

Виключено з обліку

ВЕНЖЕГА РЕЗЕРВ СЕРГІЙОВИЧ

Дата народження
15.10.1976

Дійсний до *
22.06.2027

РНОКПП
5555555517

Категорія обліку
Не військовозобов'язаний

Підстава зняття\виключення
непридатні

ТЦК та СП
Полтавський районний територіальний центр комплектування та соціальної підтримки

Звання
–

Номер в реєстрі Оберіг
08102024359609062175 8

ВОС
–

–

Тип відстрочки:
–

Відстрочка до
–

Причина звернення до Нацполіції
-

Дата звернення:
–

Постанова ВЛК
Непридатний (згідно редакції Наказу №402 від 14.10.24)

Дата ВЛК
14.07.2025

Група інвалідності
інвалідність 2ої групи

Діє до
23.01.2028

Причина інвалідності
-

Адреса проживання
Україна, м.Київ, м Київ, Жуля Верна, б. 24

Телефон
380661122344

Email
venzhega@example.com

Дата уточнення даних
21.05.2026

* Документ дійсний до зазначеної на ньому дати. Якщо вказані в ньому дані змінюються в Єдиному державному реєстрі призовників, військовозобов'язаних і резервістів «Оберіг», документ втрачає чинність. Завантажуйте мобільний застосунок Резерв+ та користуйтеся завжди актуальним електронним документом.

deutsche Übersetzung:

Reserv

Wehrpass
Erstellt: 22.06.2026, 18:43
Auszug aus Wehrstammrolle

Verteidigungsministerium der Ukraine

VENZHEHA·REZERV·SERHIIOVYCH

Geburtsdatum	Gültig bis	Steuer-Identifikationsnummer (RNOKPP)
15.10.1976	22.06.2027	5555555517

Registrierungskategorie	Grundlage für Entlassung/Ausschluss	
Nicht-wehrdienstpflichtig	Nicht-wehrdienstfähig	

Territoriales Zentrum für Rekrutierung und Soziale Unterstützung
Territoriales Zentrum für Rekrutierung und Soziale Unterstützung – Bezirk Poltava

Dienstgrad	Nummer im Einheitl. Staatl. Register f. Wehrpflichtige und Reservisten	ATB
-	08102024359609062175 8	-

Art der Zurückstellung	Zurückgestellt bis
-	-

Grund für Abgabe an die Nationale Polizei	Datum der Abgabe
-	-

Befund der Musterungskommission	Ausstellungsdatum
Nicht-wehrdienstfähig (gem. Verordnung Nr. 402 vom 14.10.24)	14.07.2025

Behinderungsstufe	Gültig bis
Behinderungsstufe II	23.01.2028

Ursache der Behinderung
-

Wohnanschrift	Telefon-Nr.
Ukraine, Kiew, Kiew, Zhulia, Verna St., Haus 24	380661122344

E-Mail	Daten zuletzt aktualisiert am
venzhega@example.com	21.05.2026

Nicht-amtliche englische Übersetzung – Es gilt das ukrainische Original.

* Dieses Dokument gilt bis zu dem darin angegebenen Datum. Wenn die entsprechenden Daten im Einheitlichen Staatlichen Register für Wehrpflichtige und Reservisten (Ukrzbir) sich ändern, verliert dieses Dokument seine Gültigkeit. Laden Sie die mobile App Reserve+ herunter und nutzen Sie stets das aktuelle elektronische Dokument.

2.2 Sonstige Nachweise

Ein männlicher Staatsbürger der Ukraine im wehrpflichtigen Alter ist nicht verpflichtet, die App Reserve+ auf sein Mobilfunkgerät herunterzuladen. Ersatzweise kann er sich auch vom Wehrersatzamt (ТЦК / TtsK) ein gesiegeltes Papier-Dokument ausstellen lassen. In diesen Fällen sollte vom Schutzbegehrenden eine beglaubigte Übersetzung gefordert werden. Es wird empfohlen, nur zeitnah ausgestellte Dokumente zu akzeptieren (max. 1 Monat vor Ausreise aus der Ukraine).

Bei Vorlage anderer Nachweise (s. bspw. Anhang 2) sollte eine besonders aufmerksame Prüfung erfolgen.

In den allermeisten Fällen dürfte der Schutzbegehrende allerdings über die App Reserve+ verfügen und diese zur Glaubhaftmachung zur Verfügung stellen.

2.3 Muster Ausreisestempel

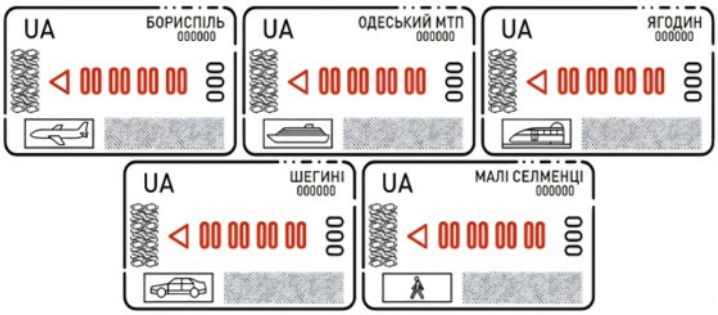

3 Entscheidungserhebliche Schlüsselwörter in der App Reserve+

Es gibt insgesamt fünf Schlüsselwörter, die – falls sie in der App Reserve+ aufscheinen – eine vertretbar sichere Feststellung darüber, dass der Schutzbegehrende seinen militärischen Verpflichtungen nachkommt, ermöglichen. Es können auch mehrere Schlüsselwörter gleichzeitig in einem Dokument vorkommen.

3.1 непридатний / neprydatny [untauglich]

→ Gewährung von vorübergehendem Schutz

Beispiel:

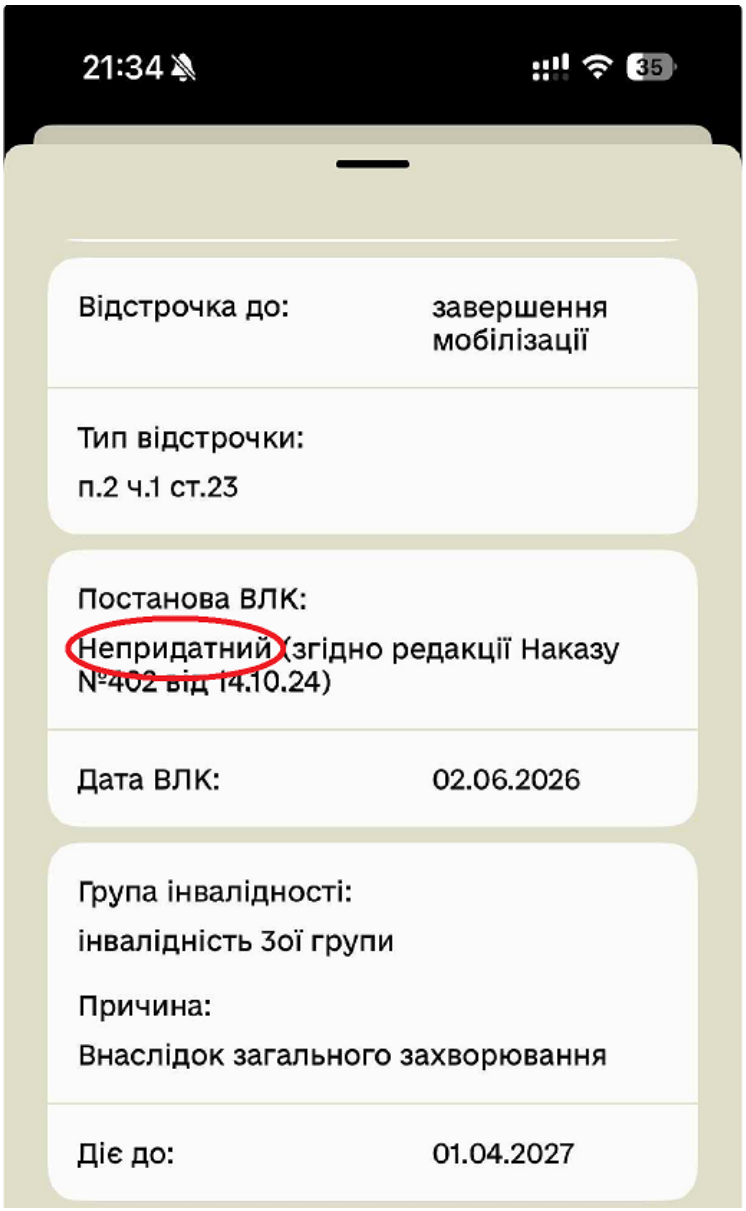

3.2 **не військовозобовязений / ne viiskovozoboviazany** [nicht wehrpflichtig]

→ *Gewährung von vorübergehendem Schutz*

Beispiel:

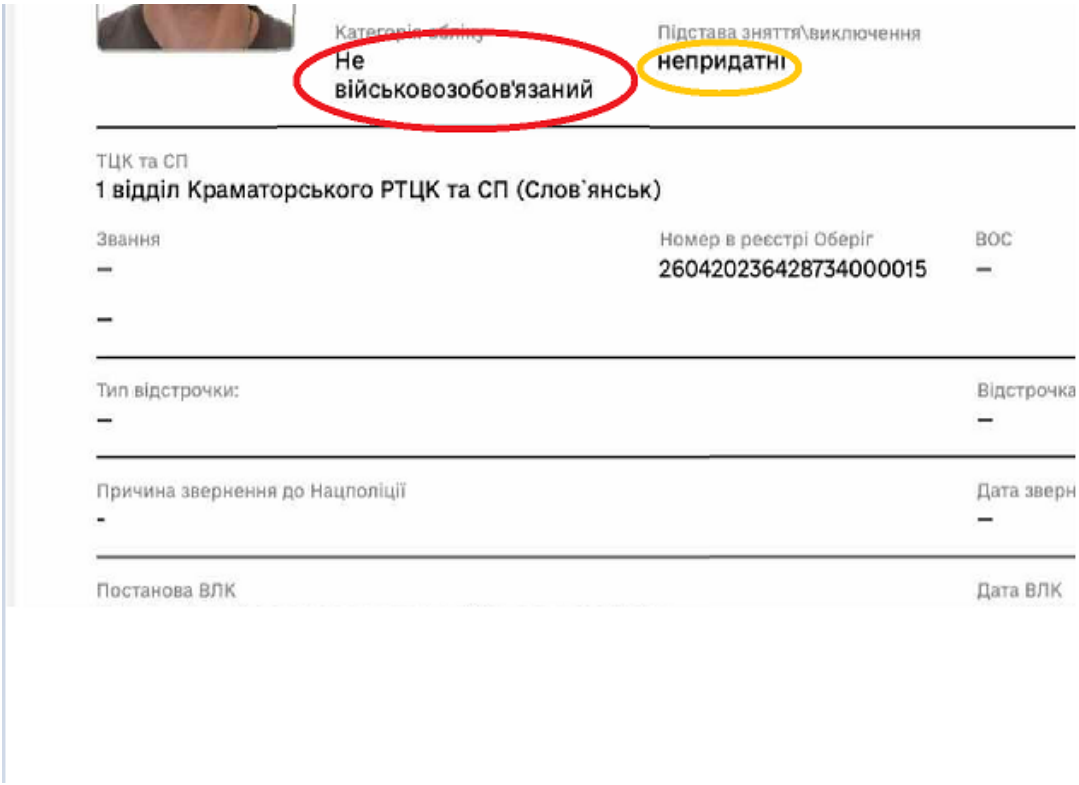

Hinweis zu 3.1 und 3.2:
Der Umkehrschluss gilt nicht, d.h. aus **придатний / prydatny** [tauglich] bzw. **військовозобовязений / viiskovozoboviazany** [wehrpflichtig] allein kann nicht zwingend eine Verletzung der militärischen Pflichten geschlussfolgert werden, die zur Versagung des vorübergehenden Schutzes führen würde.
Eine Gewährung von vorübergehendem Schutz liegt nahe, wenn eine geeignete Zurückstellung (**відстрочка / vidstrochka**) nach 3.8 vermerkt ist (s. auch Beispiel in Anhang 3).

3.3 **виключено (з обліку) / vykliucheno (z obliku)** *[ausgemustert (aus dem Register)]*

→ Gewährung von vorübergehendem Schutz

Beispiel:

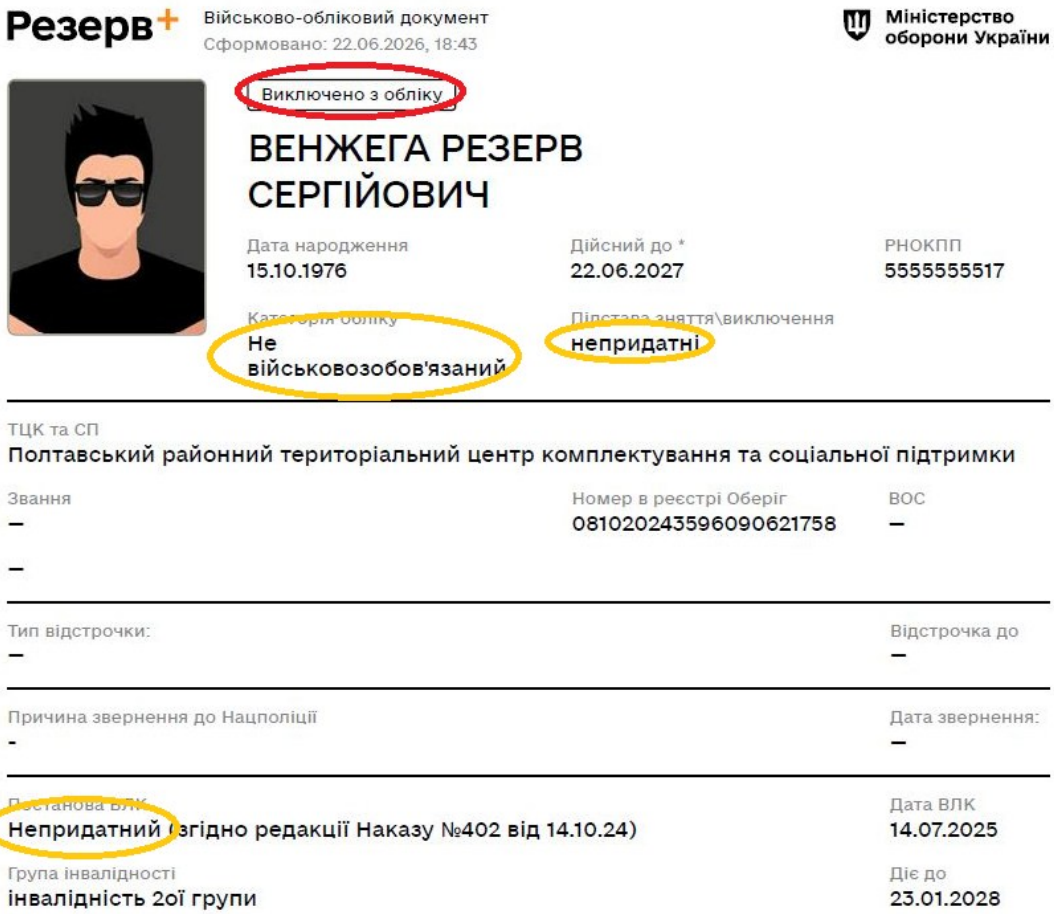

Резерв+ Військово-обліковий документ
Сформовано: 22.06.2026, 18:43

Міністерство оборони України

Виключено з обліку

ВЕНЖЕГА РЕЗЕРВ СЕРГІЙОВИЧ

Дата народження
15.10.1976

Дійсний до *
22.06.2027

РНОКПП
5555555517

Категорія обліку
Не військовозобов'язаний

Підстава зняття\виключення
непридатні

ТЦК та СП
Полтавський районний територіальний центр комплектування та соціальної підтримки

Звання
–

Номер в реєстрі Оберіг
08102024359609062175 8

ВОС
–

–

Тип відстрочки:
–

Відстрочка до
–

Причина звернення до Нацполіції
-

Дата звернення:
–

Постанова ВЛК
Непридатний (згідно редакції Наказу №402 від 14.10.24)

Дата ВЛК
14.07.2025

Група інвалідності
інвалідність 2ої групи

Діє до
23.01.2028

3.4 **бронювання / broniuvannia** [unabkömmlich]

→ Keine Gewährung von vorübergehendem Schutz

(wörtlich: „Reservierung“). Diese Eintragung bedeutet, dass die wehrpflichtige Person nur deshalb von der Mobilisierung zurückgestellt wurde, weil sie eine für die Ukraine kriegswichtige Tätigkeit ausübt. Das ukrainische Recht sieht vor, dass mit Beendigung dieser Tätigkeit die Mobilisierungspflicht sofort wieder greift. Mit einer auf Dauer angelegten Ausreise würde die zurückgestellte Person ihre zurückstellungsbegründende Tätigkeit konkludent aufgeben und somit ihren wehrrechtlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Beispiel:

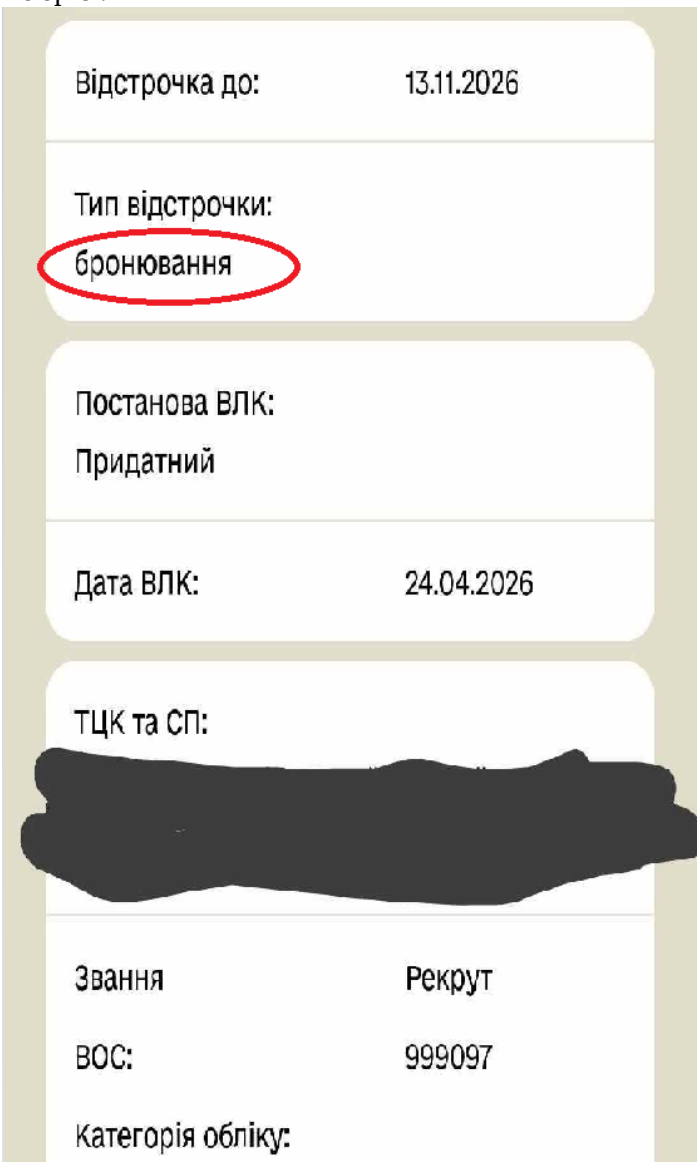

3.5 знято (з обліку) / zniato (z obliku) [gestrichen (aus dem Register)]

→ Keine Gewährung von vorübergehendem Schutz

Diese seltene Eintragung findet sich bei Einberufung bzw. Einziehung zum Militärdienst (!) oder Strafvollzug bzw. Sicherheitsunterbringung.

Beispiel:

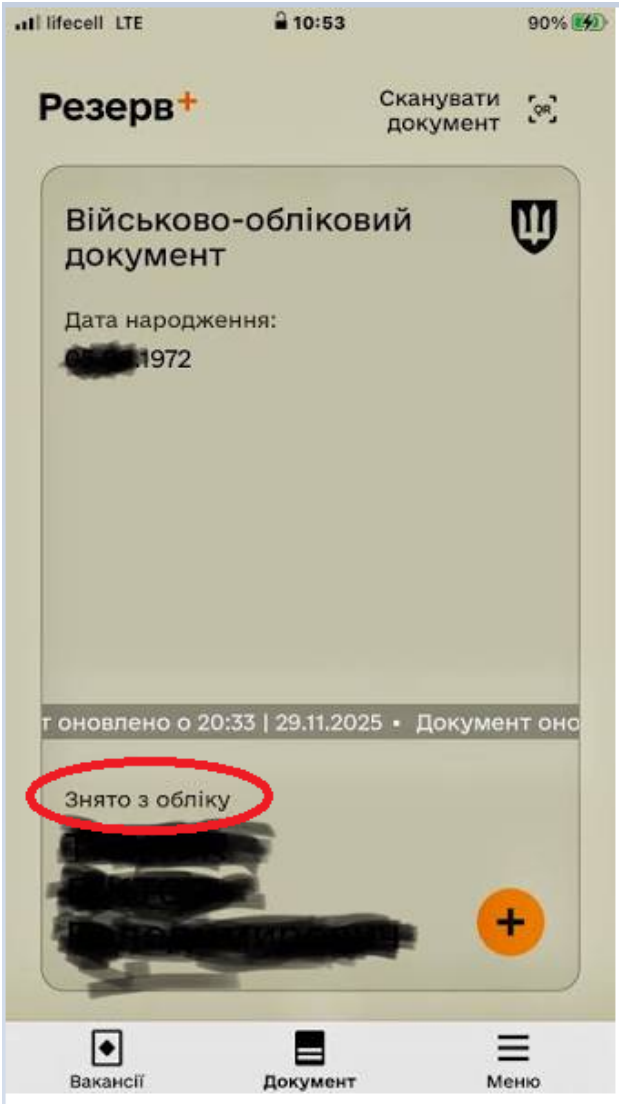

3.6 Sonderfall: Warnhinweis in Rot

Rot unterlegte Meldungen signalisieren, dass der App-Inhaber nach Meinung der ukrainischen Behörden erheblich gegen militärische Pflichten verstoßen hat.

→ Keine Gewährung von vorübergehendem Schutz

Beispiel:

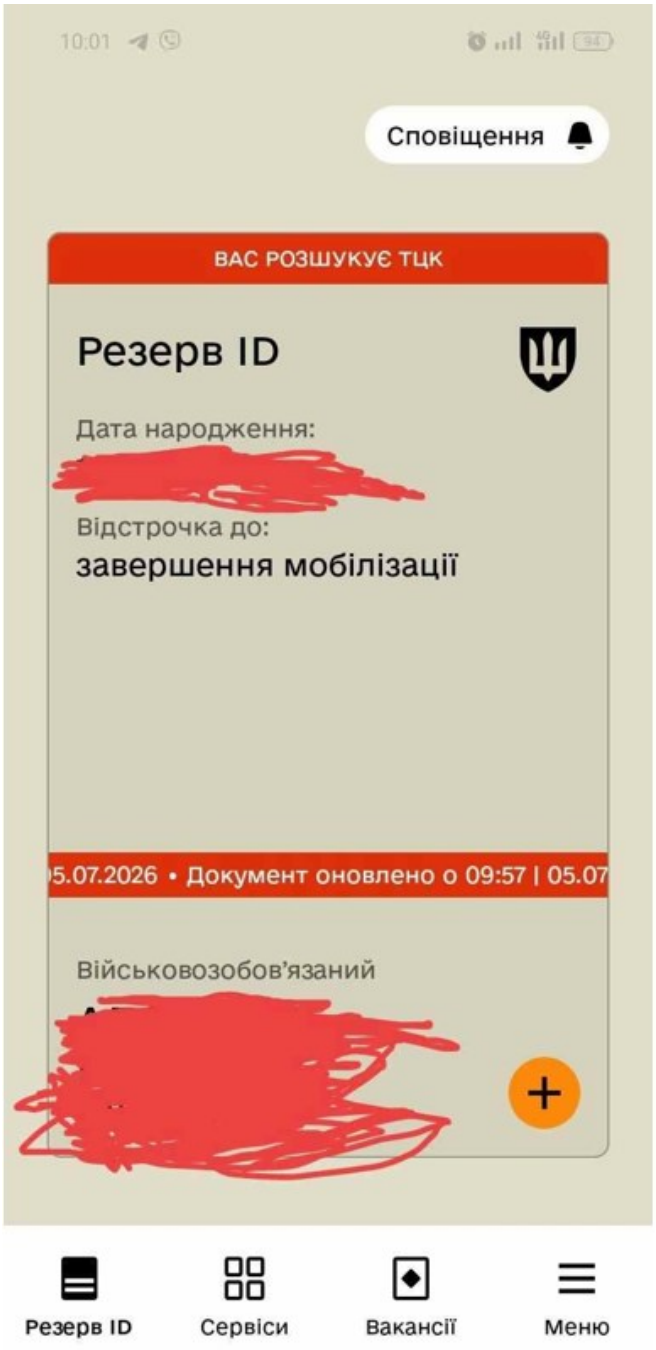

In der rot unterlegten Kopfzeile heißt es: Nach Ihnen fahndet das Wehrersatzamt (TTsK)

3.7 Zum Umgang mit Befristungen

Befristungen stehen nach den Wörtern

відстрочка до / vidstrochka do [Zurückstellung bis] oder

дійсний до / diisnyi do [gültig bis]

und sind als Datum im Zahlenformat dargestellt. Die Formulierung **завершення мобілізації / zavershennia mobilizatsiia** [Abschluss der Mobilisierung] bedeutet sinngemäß „bis auf Weiteres“.

Nach Erkenntnisses des BMI sind beispielsweise auch in Fällen einer medizinisch bedingten Untauglichkeit, die eigentlich als dauerhaft anzusehen ist, für den Zurückgestellten eine Verlängerung in der App notwendig, die aber auch automatisch bzw. ohne persönliche Vorstellung erfolgen kann. Dieses gilt auch für andere dauerhafte Zurückstellungsgründe, etwa wegen Betreuungspflichten ggü. Angehörigen.

I.d.R. ist deshalb vertretbar, auch bei einer Befristung für eine Gewährung von vorübergehendem Schutz (Anwendungsfälle 3.1 bis 3.3) zu entscheiden, außer die Frist ist bereits abgelaufen.

3.8 Zurückstellungsgründe im ukrainischen Mobilisierungsgesetz

Ist eine Entscheidung anhand der fünf „Schlüsselwörter“ nicht möglich, kann u.U. auch anhand des auf den Art. 23 des ukrainische Mobilisierungsgesetzes (in deutscher Übersetzung unten in Anhang 2) hinweisenden Zurückstellungsgrund über die Gewährung von vorübergehendem Schutz entschieden werden.

Die Darstellung des „Typs der Zurückstellung“ geschieht formularhaft unter Benennung des Absatzes (абзац / abzats; falls vorhanden), des Punktes (пункт / punkt) und des Teils (частина / chastyna) des Artikels 23.

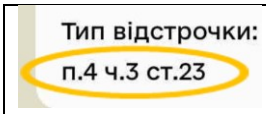	**а** абзац / abzats	„Absatz“. Absätze kommen nur in wenigen Punkten vor und sind für die Gewährung von vorübergehenden Schutz i.d.R. nicht entscheidungserheblich.
	п пункт / punkt	„Punkt“
	ч частина / chastyna	„Teil“
	ст стаття / stattia	„Artikel“

Wichtig ist, dass in den Dokumenten stets zunächst – falls vorhanden – der Absatz, dann der Punkt, dann der Teil und schließlich ggf. der Artikel aufgeführt ist, die Hierarchie führt also von unten nach oben.

Gewährung des vorübergehenden Schutzes liegt nahe: Bei Personen, die nach den **Punkten 2–15 des Teils 1, den Punkten 3–6 des Teils 3 sowie nach dem Teil 6** zurückgestellt wurden.

Bei Personen mit einem anderen Zurückstellungsgrund liegt eine **Versagung des vorübergehenden Schutzes** nahe.

Anhang 1: Artikel 23 des ukr. Mobilisierungsgesetzes

S. Erläuterungen in 3.8!

Gewährung des vorübergehenden Schutzes liegt nahe: Bei Personen, die nach den **Punkten 2–15 des Teils 1, den Punkten 3–6 des Teils 3 sowie nach dem Teil 6** zurückgestellt wurden.

Bei Personen mit einem anderen Zurückstellungsgrund liegt eine **Versagung des vorübergehenden Schutzes** nahe.

Artikel 23 des Gesetzes der Ukraine:

„Über die Mobilisierungsvorbereitung und die Mobilisierung“

Stand August 2026

Teil 1

Von der Einberufung zum Militärdienst während der Mobilmachung sind folgende Wehrpflichtige ausgenommen:

1) Personen, die für die Dauer der Mobilmachung und des Kriegszustands bei staatlichen Behörden, anderen staatlichen Organen, Organen der kommunalen Selbstverwaltung sowie bei Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen gemäß dem von dem Ministerkabinett der Ukraine festgelegten Verfahren zurückgestellt wurden und in einem besonderen militärischen Melderegister geführt werden;

2) Personen, die nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren als Menschen mit Behinderung anerkannt wurden oder die gemäß dem Gutachten der Militärärztlichen Kommission aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend für einen Zeitraum von **6 bis 12 Monaten** als untauglich für den Militärdienst eingestuft wurden (mit anschließender erneuter Untersuchung durch die Militärärztliche Kommission);

3) Frauen und Männer, die drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren unterhalten, mit Ausnahme derjenigen, die Unterhaltsrückstände haben, deren Gesamtbetrag die Höhe der Unterhaltszahlungen für drei Monate übersteigt;

4) Frauen und Männer, die ein oder mehrere Kinder unter 18 Jahren haben, sofern der andere Elternteil dieses Kindes bzw. dieser Kinder verstorben ist, ihm die elterlichen Rechte entzogen wurden, er als vermisst oder verschollen gilt, für tot erklärt wurde, eine Freiheitsstrafe in einer Justizvollzugsanstalt verbüßt oder wenn eine Person das Kind aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung allein erzieht und unterhält oder der Eintrag über den Vater des Kindes im Geburtenregister auf der Grundlage von **Absatz 1 des Artikels 135 des Familiengesetzbuches der Ukraine** vorgenommen wurde;

5) Frauen und Männer, Vormünder, Pfleger, Pflegeeltern sowie Erziehungseltern, die ein Kind mit Behinderung unter 18 Jahren erziehen;

6) Frauen und Männer, Vormünder, Pfleger, Pflegeeltern sowie Erziehungseltern, die ein Kind erziehen, das an schweren perinatalen Schädigungen des Nervensystems, schweren angeborenen Fehlbildungen, seltenen (Orphan-)Erkrankungen, onkologischen oder onkohämatologischen Erkrankungen, infantiler Zerebralparese, schweren psychischen Störungen, Diabetes mellitus Typ I (insulinabhängig), akuten oder chronischen Nierenerkrankungen des Stadiums IV leidet, oder ein Kind, das eine schwere Verletzung erlitten hat, eine Organtransplantation benötigt oder auf palliative Versorgung angewiesen ist, was durch ein von der Ärztlichen Beratungskommission einer Gesundheitseinrichtung ausgestelltes Dokument gemäß dem von der zentralen Exekutivbehörde, die für die Gestaltung und Umsetzung der

staatlichen Gesundheitspolitik zuständig ist, festgelegten Verfahren und Form bestätigt wird, dem jedoch keine Behinderung zuerkannt wurde;
7) Frauen und Männer, die für ein volljähriges Kind unterhaltspflichtig sind, das als Mensch mit Behinderung der Gruppe I oder II anerkannt ist;
8) Adoptiveltern, die ein Kind oder mehrere Kinder unterhalten, das bzw. die vor der Adoption Waisenkind(er) oder Kind(er) ohne elterliche Fürsorge im Alter von unter 18 Jahren waren, sowie Vormünder, Pfleger, Pflegeeltern, Erziehungseltern und Patronatseltern, die ein Waisenkind oder mehrere Waisenkinder oder ein Kind bzw. mehrere Kinder ohne elterliche Fürsorge unter 18 Jahren unterhalten;
9) Personen, die eine kranke Ehefrau (einen kranken Ehemann), ein krankes Kind und/oder ihren Vater oder ihre Mutter (den Vater oder die Mutter der Ehefrau bzw. des Ehemannes, sofern diese selbst nach dem Gutachten der Medizinisch-Sozialen Sachverständigenkommission oder der Ärztlichen Beratungskommission einer Gesundheitseinrichtung oder aufgrund einer Entscheidung des Expertenteams zur Beurteilung der alltäglichen Funktionsfähigkeit einer Person ständiger Pflege bedarf, verstorben [gefallen] ist, als vermisst oder verschollen gilt oder für tot erklärt wurde und der Vater oder die Mutter der Ehefrau bzw. des Ehemannes keine anderen arbeitsfähigen Familienangehörigen hat, die gesetzlich verpflichtet und in der Lage sind, die Pflege zu übernehmen) dauerhaft pflegen und die nach dem Gutachten der Medizinisch-Sozialen Sachverständigenkommission oder der Ärztlichen Beratungskommission einer Gesundheitseinrichtung oder aufgrund einer Entscheidung des Expertenteams zur Beurteilung der alltäglichen Funktionsfähigkeit einer Person ständiger Pflege bedürfen;
10) Vormund einer Person, die durch gerichtliche Entscheidung für geschäftsunfähig erklärt wurde;
11) Personen, deren Ehefrau oder Ehemann als Mensch mit Behinderung der Gruppe I oder II anerkannt ist;
12) Personen, deren Ehefrau oder Ehemann als Mensch mit Behinderung der Gruppe III anerkannt ist, sofern diese Behinderung infolge einer onkologischen Erkrankung, des Fehlens einer oder mehrerer Gliedmaßen, einer oder beider Hände, eines oder beider Füße oder eines der paarigen Organe festgestellt wurde, oder sofern bei der Person mit Behinderung der Gruppe III eine onkologische Erkrankung, eine psychische Störung, eine Zerebralparese oder andere Lähmungssyndrome vorliegen;
13) Personen, die einen Elternteil mit Behinderung der Gruppe I oder II oder einen Elternteil der Ehefrau bzw. des Ehemannes mit Behinderung der Gruppe I oder II haben, sofern keine anderen Personen vorhanden sind, die nicht wehrpflichtig sind und nach dem Gesetz zu deren Unterhalt verpflichtet sind (ausgenommen sind Fälle, in denen diese Personen selbst Menschen mit Behinderung sind, ständiger Pflege bedürfen, sich in Haft befinden [mit Ausnahme des Hausarrests] oder eine Freiheits- oder Beschränkungsstrafe verbüßen). Sind keine nicht wehrpflichtigen Personen vorhanden, darf die Pflege einer Person mit Behinderung der Gruppe I oder II nur von **einer** wehrpflichtigen Person übernommen werden, die von der betreffenden Person mit Behinderung bestimmt wird;
14) Familienangehörige zweiten Grades einer Person mit Behinderung der Gruppe I oder II, die deren ständige Pflege übernehmen (höchstens eine Person und nur, wenn keine Familienangehörigen ersten Grades vorhanden sind oder diese selbst nach dem Gutachten der Medizinisch-Sozialen Sachverständigenkommission oder der Ärztlichen Beratungskommission einer Gesundheitseinrichtung oder aufgrund einer Entscheidung des Expertenteams zur Beurteilung der alltäglichen Funktionsfähigkeit einer Person ständiger Pflege bedürfen). Sind weder Familienangehörige ersten noch zweiten Grades vorhanden, gilt diese Bestimmung für Familienangehörige dritten Grades einer Person mit Behinderung der Gruppe I oder II;
15) Frauen und Männer, die ein oder mehrere Kinder unter 18 Jahren haben und deren Ehefrau oder Ehemann Militärdienst in einer der in **Absatz 6 des Artikels 2 des Gesetzes der Ukraine „Über die Wehrpflicht und den Militärdienst“** vorgesehenen Arten des Militärdienstes leistet;

16) Minister sowie deren Stellvertreter, Leiter staatlicher Behörden und staatlicher Verwaltungsorgane, deren Zuständigkeit sich auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine erstreckt;
17) Abgeordnete der Werchowna Rada der Ukraine sowie Abgeordnete der Werchowna Rada der Autonomen Republik Krim;
18) Richter, Richter des Verfassungsgerichts der Ukraine, Mitglieder des Hohen Justizrates, Mitglieder der Hohen Qualifikationskommission der Richter der Ukraine, der Leiter des Dienstes der Disziplinarinspektoren des Hohen Justizrates, dessen Stellvertreter sowie Disziplinarinspektoren des Hohen Justizrates;
19) der Menschenrechtsbeauftragte der Werchowna Rada der Ukraine;
20) der Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder des Rechnungshofes;
21) Beschäftigte der militärischen Führungsorgane (Leitungsorgane), der Truppenteile (Einheiten) des Verteidigungsministeriums der Ukraine, der Streitkräfte der Ukraine, des Staatlichen Spezialtransportdienstes, des Staatlichen Dienstes für Spezialkommunikation und Informationsschutz der Ukraine, des Sicherheitsdienstes der Ukraine, des Auslandsnachrichtendienstes der Ukraine, der Nationalgarde der Ukraine, des Staatlichen Grenzschutzdienstes der Ukraine, der Staatlichen Schutzverwaltung der Ukraine, des Zentralapparats des Innenministeriums der Ukraine sowie Sachverständige der Einrichtungen des Sachverständigendienstes des Innenministeriums der Ukraine;
22) Diplomaten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Ukraine, die diplomatische Dienstposten innehaben, sowie Personen, denen der diplomatische Rang eines **Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafters** verliehen wurde;
23) Beamte, die Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen erstellen, deren fachliche, wissenschaftliche und rechtliche Begutachtung und/oder die Begutachtung erlassener Rechtsvorschriften durchführen, sowie Beamte, die unmittelbar Aufgaben im Bereich der Cybersicherheit, des Cyber-Schutzes und der Sicherheit der Informationstechnologien wahrnehmen, Software entwickeln, Datenbanken verwalten sowie modernste Informations- und Kommunikationstechnologien in den Organen einführen und betreuen, welche die Tätigkeit des Präsidenten der Ukraine, der Werchowna Rada der Ukraine und des Ministerkabinetts der Ukraine sicherstellen;
24) andere Wehrpflichtige oder einzelne Kategorien von Bürgern in den gesetzlich vorgesehenen Fällen.

Teil 2.
Menschen mit Behinderung sowie die in den **Punkten 3–15 des Teils 1** dieses Artikels genannten Personen können während des genannten Zeitraums aufgrund eines Vertrages zum Militärdienst zugelassen werden.

Teil 3
Ebenfalls nicht der Einberufung zum Militärdienst während der Mobilmachung für den besonderen Zeitraum unterliegen:
1) Personen, die eine Berufsbildung, eine berufsorientierte vorhochschulische Ausbildung oder eine Hochschulbildung absolvieren, sofern sie in Vollzeit oder im dualen Studienmodell studieren und einen Bildungsabschluss erwerben, der höher ist als der zuvor erworbene Bildungsabschluss, entsprechend der in **Absatz 2 des Artikels 10 des Gesetzes der Ukraine „Über die Bildung“** festgelegten Bildungsabfolge, sowie Doktoranden und Personen, die zur Facharztausbildung (Internatur) zugelassen wurden;
2) wissenschaftliche und wissenschaftlich-pädagogische Mitarbeiter von Hochschulen, Einrichtungen der berufsorientierten vorhochschulischen Bildung sowie wissenschaftlichen Einrichtungen und Organisationen, die einen wissenschaftlichen Grad besitzen, sowie pädagogische Mitarbeiter von Einrichtungen der berufsorientierten vorhochschulischen Bildung, der beruflichen Bildung und der allgemeinbildenden Schulen, sofern sie an den jeweiligen Hochschulen, Einrichtungen der berufsorientierten vorhochschulischen Bildung, wissenschaftlichen Einrichtungen und Organisationen

oder Einrichtungen der beruflichen bzw. allgemeinen Schulbildung an ihrem Hauptarbeitsplatz mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens **0,75 einer Vollzeitstelle** tätig sind;

3) Frauen und Männer, deren nahe Angehörige (Ehemann, Ehefrau, Sohn, Tochter, Vater, Mutter oder leiblicher Bruder bzw. leibliche Schwester – voll- oder halbbürtig) während der Durchführung der Antiterroroperation gefallen oder als vermisst gemeldet wurden, und zwar aus dem Kreis der:

- Soldaten oder Angehörigen der gemäß den Gesetzen der Ukraine gebildeten militärischen Formationen, die die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine verteidigten und während ihrer unmittelbaren Teilnahme an der Antiterroroperation oder deren Sicherstellung, während ihres unmittelbaren Aufenthalts in den Einsatzgebieten der Antiterroroperation im Zeitraum ihrer Durchführung, gefallen oder als vermisst gemeldet wurden;

- Beschäftigten von Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen, die zur Sicherstellung der Durchführung der Antiterroroperation herangezogen wurden und während der Sicherstellung der Antiterroroperation unmittelbar in deren Einsatzgebieten und während des Zeitraums ihrer Durchführung gefallen oder als vermisst gemeldet wurden;

- Personen, die während ihrer unmittelbaren Teilnahme an der Antiterroroperation oder deren Sicherstellung, während ihres unmittelbaren Aufenthalts in den Einsatzgebieten der Antiterroroperation im Zeitraum ihrer Durchführung, als Angehörige freiwilliger Formationen, die zur Verteidigung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine gegründet oder selbst organisiert worden waren, gefallen oder als vermisst gemeldet wurden, sofern diese freiwilligen Formationen später in die gemäß den Gesetzen der Ukraine gebildeten militärischen Formationen und Strafverfolgungsbehörden eingegliedert wurden;

- Personen, die während ihrer unmittelbaren Teilnahme an der Antiterroroperation oder deren Sicherstellung, während ihres unmittelbaren Aufenthalts in den Einsatzgebieten der Antiterroroperation im Zeitraum ihrer Durchführung, als Angehörige freiwilliger Formationen, die zur Verteidigung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine gegründet oder selbst organisiert worden waren, gefallen oder als vermisst gemeldet wurden, deren freiwillige Formationen jedoch später **nicht** in die gemäß den Gesetzen der Ukraine gebildeten militärischen Formationen und Strafverfolgungsbehörden eingegliedert wurden und die Aufgaben der Antiterroroperation in Zusammenarbeit mit den gemäß den Gesetzen der Ukraine gebildeten militärischen Formationen und Strafverfolgungsbehörden wahrnahmen;

4) Frauen und Männer, deren nahe Angehörige (Ehemann, Ehefrau, Sohn, Tochter, Vater, Mutter oder leiblicher Bruder bzw. leibliche Schwester – voll- oder halbbürtig) während der Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit und Verteidigung, zur Abwehr und Abschreckung der bewaffneten Aggression der Russischen Föderation in den Oblasten Donezk und Luhansk sowie während der Gewährleistung der nationalen Sicherheit und Verteidigung, der Abwehr und Abschreckung der bewaffneten Aggression gegen die Ukraine während der Geltung des Kriegsrechts gefallen oder unter besonderen Umständen als vermisst gemeldet wurden;

5) Familienangehörige (Ehemann, Ehefrau, Sohn, Tochter, Vater, Mutter oder leiblicher Bruder bzw. leibliche Schwester – voll- oder halbbürtig) von Personen, denen posthum der Titel **„Held der Ukraine“** für Zivilcourage, Patriotismus, die heldenhafte Verteidigung der verfassungsmäßigen Grundlagen der Demokratie, der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie den selbstlosen Dienst am ukrainischen Volk, die während der **Revolution der Würde** (November 2013 bis Februar 2014) bewiesen wurden, verliehen wurde;

6) Personen, bei denen nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren festgestellt wurde, dass ihnen infolge der bewaffneten Aggression gegen die Ukraine die persönliche Freiheit entzogen wurde. Diese Personen können mit ihrer Zustimmung zum Militärdienst einberufen werden.

Teil 4
Die in den **Punkten 1–5 des Teils 3** dieses Artikels genannten Personen können während des genannten Zeitraums aufgrund eines Vertrages zum Militärdienst zugelassen werden.

Teil 5
Wehrpflichtige, die den **Grundwehrdienst** abgeleistet haben, unterliegen bis zur Vollendung des **25. Lebensjahres** nicht der Einberufung zum Militärdienst während der Mobilmachung. Diese Personen können während des genannten Zeitraums mit ihrer Zustimmung zum Militärdienst einberufen werden.

Teil 6
Wehrpflichtige aus dem Kreis der Staatsbürger, die Militärdienst geleistet haben und nach ihrer Freilassung aus der Kriegsgefangenschaft aus dem Militärdienst in die Reserve entlassen wurden, unterliegen nicht der Einberufung zum Militärdienst während der Mobilmachung. Diese Personen können mit ihrer Zustimmung zum Militärdienst einberufen werden.

Teil 7
Wehrpflichtige und Reservisten, die während der Geltung des Kriegsrechts im Alter von **18 bis 25 Jahren** aufgrund eines auf **ein Jahr** befristeten Vertrages zum Militärdienst angenommen wurden und aus den in **Unterabsatz „a“ der Nummer 2** sowie **Unterabsatz „ж“ der Nummer 3 des Absatzes 5 des Artikels 26 des Gesetzes der Ukraine „Über die Wehrpflicht und den Militärdienst“** genannten Gründen aus dem Militärdienst entlassen wurden, unterliegen **innerhalb von 12 Monaten** ab dem Tag ihrer Entlassung aus dem Militärdienst nicht der Einberufung zum Militärdienst während der Mobilmachung. Diese Personen können während des genannten Zeitraums mit ihrer Zustimmung zum Militärdienst einberufen werden.

Teil 8
Die Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Zurückstellung von der Einberufung zum Militärdienst während der Mobilmachung sowie deren Ausstellung erfolgt durch die Territorialen Zentren für Personalergänzung und soziale Unterstützung.

Teil 9
Die Zurückstellung von der Einberufung zum Militärdienst während der Mobilmachung kann mithilfe des **Einheitlichen Staatlichen Registers der Wehrpflichtigen, Wehrersatzpflichtigen und Reservisten** auf der Grundlage von Daten erfolgen, die aus anderen staatlichen Registern oder Datenbanken stammen und bestätigen, dass der Wehrpflichtige Anspruch auf eine der vorstehend genannten Zurückstellungen hat. Das Verfahren zur Ausstellung einer Zurückstellung mithilfe dieses Registers wird vom Ministerkabinett der Ukraine festgelegt.

Teil 10
Das **Einheitliche Staatliche Register der Wehrpflichtigen, Wehrersatzpflichtigen und Reservisten** gewährleistet, dass eine Zurückstellung von der Einberufung zum Militärdienst während der Mobilmachung aus den in den **Punken 9–14 des Teils 1** dieses Artikels genannten Gründen nicht mehr als **einem** Wehrpflichtigen gewährt werden kann.

Anhang 2: Formular „Anhang 6“, ausgestellt vom Sicherheitsdienst der Ukraine (SBU)

Dieses Dokument muss nach ukrainischem Recht für Inhaber alter, papierner Wehrregistrierungsdokumente (vergleichbar dem traditionellen „Wehrpass“ zusätzlich mitgeführt werden. Nach hiesiger Erfahrung werden solche Wehrregistrierungsdokumente zusammen mit dem „Anhang“ bei der Ausreise dem ukrainischen Grenzschutz ausgesprochen selten vorgelegt, vorgezeigt werden.

Nutzer der App Reserve+ müssen ein solches Dokument nicht mitführen.

Aufgrund der Eintragungen im hier gelb markierten Bereich kann der konkrete Zurückstellungsgrund (s. III.) ermittelt werden und über die Gewährung des vorübergehenden Schutzes entschieden werden.

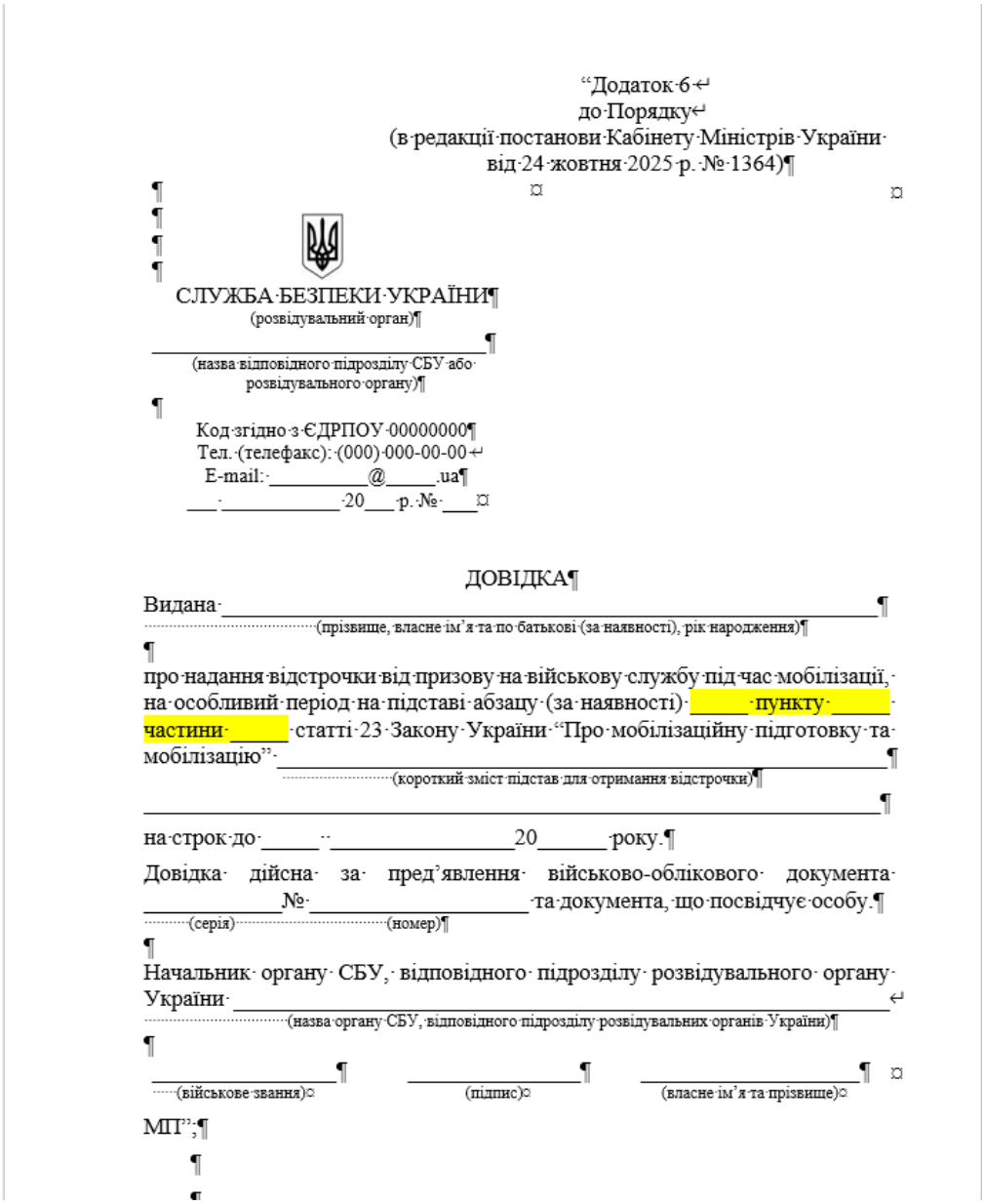

“Додаток 6
до Порядку
(в редакції постанови Кабінету Міністрів України
від 24 жовтня 2025 р. № 1364)

СЛУЖБА БЕЗПЕКИ УКРАЇНИ
(розвідувальний орган)
_____
(назва відповідного підрозділу СБУ або розвідувального органу)

Код згідно з ЄДРПОУ 00000000
Тел. (телефакс): (000) 000-00-00
E-mail: _____@_____.ua
___ _____ 20___ р. № ___

ДОВІДКА

Видана _____
(прізвище, власне ім’я та по батькові (за наявності), рік народження)

про надання відстрочки від призову на військову службу під час мобілізації, на особливий період на підставі абзацу (за наявності) _____ пункту _____ частини _____ статті 23 Закону України “Про мобілізаційну підготовку та мобілізацію” _____
(короткий зміст підстав для отримання відстрочки)
_____

на строк до _____ _____ 20_____ року.

Довідка дійсна за пред’явлення військово-облікового документа _____ № _____ та документа, що посвідчує особу.
(серія) (номер)

Начальник органу СБУ, відповідного підрозділу розвідувального органу України _____
(назва органу СБУ, відповідного підрозділу розвідувальних органів України)

_____ _____ _____
(військове звання) (підпис) (власне ім’я та прізвище)

МП”;

Deutsche Übersetzung:

„Anlage 6
zur Ordnung
(in der Fassung der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 24. Oktober 2025, № 1364)

SICHERHEITSDIENST DER UKRAINE
(Ermittlungsorgan)

_____
(Bezeichnung der entsprechenden SBU-Untergliederung oder des Ermittlungsorgans)

Code gemäß USREOU 00000000
Tel. (telefax): (000) 000-00-00
E-Mail-Adresse: _____@____.ua
_____ 20___. № ___

BESCHEINIGUNG

für _____
(Familienname, Vorname und Patronym [=Vatersname] (falls vorhanden), Geburtsjahr)

über die Gewährung eines Aufschubs von der Wehrpflicht während der Mobilmachung für einen besonderen Zeitraum auf der Grundlage von (falls vorhanden) Absatz ____ des Punkts ____ des Teils _____ des Artikels 23 des Gesetzes der Ukraine „Über die Mobilisierungsvorbereitung und die Mobilisierung)

_____
(kurzer Inhalt der Grundlage für den Aufschub)

_____

für eine Frist bis *Tag Monat Jahr*

Die Bescheinigung gilt bei der Vorlage eines militärischen Registrierungsdokuments _____ ' _____ und eines Ausweisdokuments
(Serie) (Nummer)

Leiter des Organs des SBU, der entsprechenden Untergliederung eines Ermittlungsorgans der Ukraine _____
(Name des SBU-Organs, der entsprechenden Untergliederung der Ermittlungsdienste der Ukraine)

_____ _____ _____
(Militärrang) (Unterschrift) (Eigener Vor- und Nachname)

MP [=Platz für den Stempel]

Anhang 3: Beispiel für naheliegende Gewährung von vorübergehendem Schutz bei bescheinigter Wehrpflicht und Tauglichkeit

Wie oben unter 3.2 ausgeführt, ergibt sich aus **придатний / prydatny** [tauglich] bzw. **військовозобовязений / viiskovozoboviazany** [wehrpflichtig] allein nicht zwingend eine Verletzung der militärischen Pflichten, die zur Versagung des vorübergehenden Schutzes führen würde.

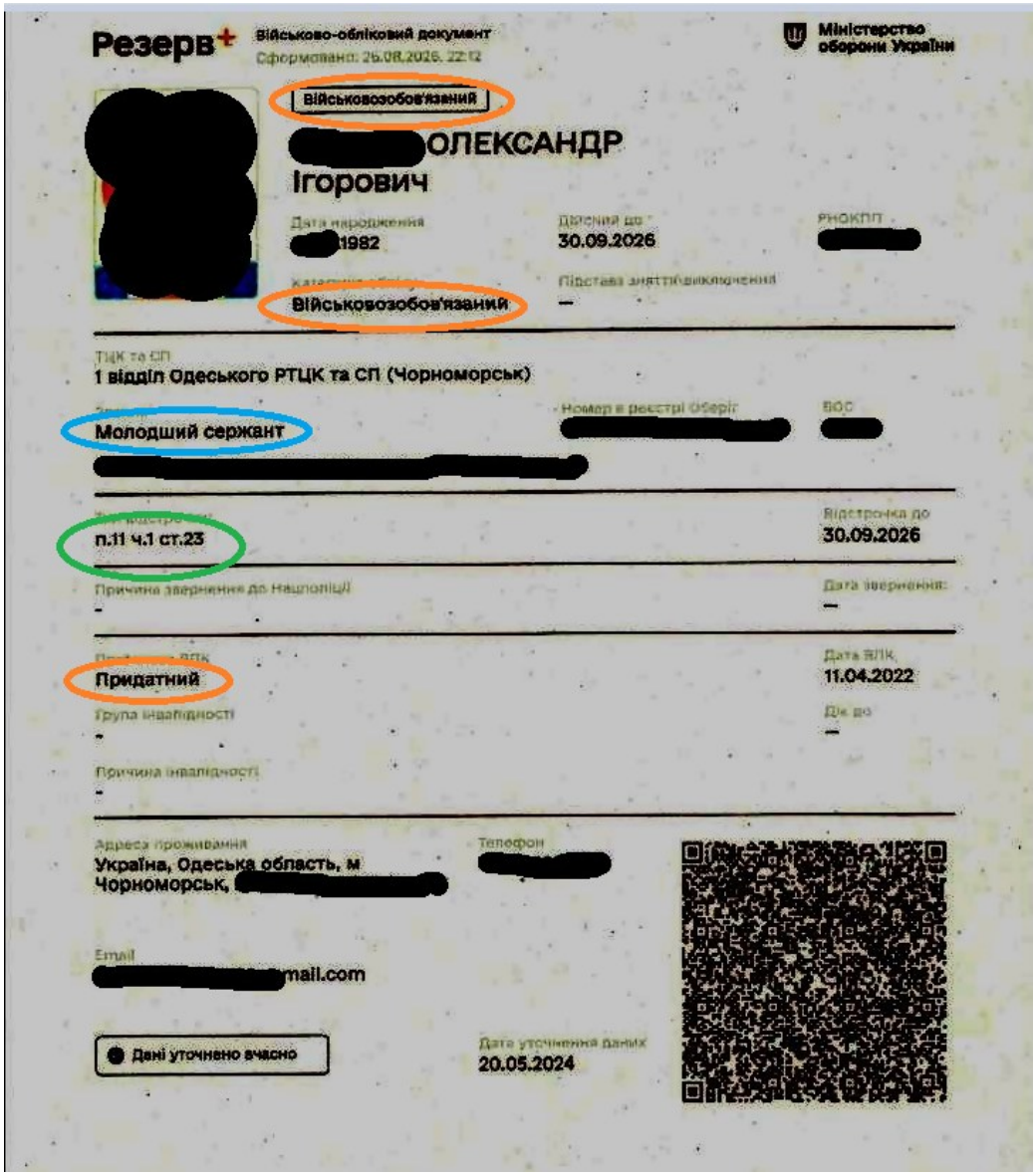

In diesem Beispiel ist der Antragsteller sowohl **придатний / prydatny** [tauglich] als auch **військовозобовязений / viiskovozoboviazany** [wehrpflichtig] (orange Markierungen). Es ist sogar der Rang eines Unterfeldwebels vermerkt (blaue Markierung). Allerdings verweist der Zurückstellungsgrund (grün) auf Punkt 11, Teil 1, Artikel 23 ukrainisches Mobilisierungsgesetz, der in der Reihe der positiven Erwägungsgründe enthalten ist: „Personen, deren Ehefrau oder Ehemann als Mensch mit Behinderung der Gruppe I oder II anerkannt ist.“